

Christine Kiesenhofer

Kreuzstetten, 3. April 2019

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindehauses

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2019 aufzunehmen.

Abstimmungsvorschlag: Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Errichtung einer Photovoltaikanlage baldigst in Angriff zu nehmen. Ein passendes Gesamtkonzept (sinnvolle Größe, mögliche Einbindung der E-Ladesäule) ist von Fachfirmen zu erstellen, mehrere Angebote regionaler Firmen sind einzuholen.

Begründung: In den Energieberichten 2016, 2017 und 2018 hat der Energiebeauftragte der Marktgemeinde Kreuzstetten die Errichtung einer PV-Anlage zur Abdeckung des Strombedarfs während der Amtsstunden angeregt. Der Vorstand hat dazu bereits in der Sitzung am 8. November 2016 einen Grundsatzbeschluss gefällt. PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden werden vom Land NÖ gefördert (Bedarfzuweisung 30 %, max. 5000 €; einzureichen nach Projektschluss bis 30. September 2019)

GR Christine Kiesenhofer